

8. Krankheits- und Sterblichkeitsstatistik.

Von Professor Dr. Gasse, Director des städt. statist. Amtes.

Die amtliche Morbiditätsstatistik ist in Sachsen verhältnißmäßig erst jungen Datums. Durch Bundesrathsbeschluß vom 24. October 1875 und Ministerialverordnungen vom 28. December 1875 und vom 31. Januar 1876 (Instruction vom 10. Juli 1884) wurde den Allgemeinen Krankenhäusern, Irrenanstalten, Heilanstalten für Augenfranke und Entbindungsanstalten die Verpflichtung auferlegt, jährlich und zwar zum ersten Male für das Jahr 1876 statistische Nachweisungen über die Zahl der Betten, Verpflegstage und verpflegten Personen und die 144 Arten der Krankheiten der verpflegten Personen nach Bestand, Zugang und Abgang für jedes Jahr und mit Unterscheidung der Geschlechter zu geben.

In den Tabellen I bis VI geben wir, und zwar erstmalig, Uebersichten über diese Morbiditätsstatistik.

Wie die Tabelle VI zeigt, verfügen die öffentlichen Heilanstalten Leipzigs über 1447 Betten.

Außerdem unterhalten zahlreiche praktische Aerzte Leipzigs Privatfrankenanstalten, deren Bettenzahl (nach dem Stand vom Juli 1891) wir nachstehend aufführen wollen: Prof. Dr. Benno Schmidt 6, Prof. Dr. Tillmanns 30, Prof. Dr. Landerer 12, Dr. v. Lesser 14, Dr. v. Tischendorf 12, Dr. Sachse 7, Prof. Dr. Hennig 4, Prof. Dr. Sängler 26, Prof. Dr. Schröter 14, Dr. Schwabe 14, Dr. Ihle 20, Dr. Obermann 4, sowie die von mehreren Aerzten benutzte Privatfrankenanstalt des Fräulein Kübler 20, zusammen also 183 Betten, so daß den Kranken Leipzigs die stattliche Zahl von mehr als 1600 Betten zur Verfügung steht.

Wie die Tabelle VI zeigt, waren in den mehr oder weniger öffentlichen Leipziger Heilanstalten im Jahre 1890: 9562 Personen mit 337 760 Verpflegstagen behandelt worden.

Auf Wiedergabe einer Statistik der Krankheiten dieser Verpflegten müssen wir hier verzichten. Für das städtische Krankenhaus finden sich diese und andere speciellere Angaben in den städtischen Verwaltungsberichten. Dort sind die verpflegten Personen auch noch in anderen, als den durch Reich und Staat angeordneten Beziehungen statistisch behandelt, nämlich nach den Auf-